
49/KOMM XXIV. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments (71/GO XXIV. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (71/GO) 14. Sitzung, 24. November 2009 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments hat am 17. Juli 2009 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Communiqué zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments

14. Sitzung/ öffentlicher Teil

Dienstag, 24. 11. 2009

Gesamtdauer der Sitzung:

10:08 Uhr – 16:31 Uhr

Wien, 2009-11-24

Mag. Christine Lapp

Schriftführerin

Dr. Martin Bartenstein

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

**Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im
Bereich des Parlaments**



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

14. Sitzung – öffentlicher Teil

Dienstag, 24. November 2009

Gesamtdauer der 14. Sitzung:
10.08 Uhr – 16.31 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(14. Sitzung: Dienstag, 24. November 2009)

OStA Mag. Walter GEYER	3
<i>siehe auch nichtöffentl. Teil</i>	
Abteilungsinspektor Walter STUMMER	12

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments beginnen um 10.08 Uhr und finden bis 10.30 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „nichtöffentlicher Teil“.)*

10.31

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet – um 10.31 Uhr – zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn Oberstaatsanwalt **Mag. Walter Geyer** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Mag. Walter Geyer** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Herrn Mag. **Walter Geyer** als **Auskunftsperson**, dankt diesem für sein Erscheinen, weist ihn auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Ausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt seine Personalien, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden, wie folgt bekannt:

Auskunftsperson Oberstaatsanwalt **Mag. Walter Geyer**, geboren 1947; Adresse: Wien Beruf: Staatsanwalt.

Der Obmann weist Herrn Mag. Geyer als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde, die Oberstaatsanwaltschaft Wien, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte, sofern sich diese auf noch im Stadium des Ermittlungsverfahrens befindliche Strafverfahren und Umstände aus dem höchstpersönlichen Bereich der Beschuldigten und Opfer beziehe. – Der Obmann merkt an, dass der Ausschuss diesbezüglich so verfahren werde wie bei den letzten Ausschusssitzungen und erforderlichenfalls Vertraulichkeit herstellen werde.

Der Obmann erinnert Mag. Geyer an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe und an sein Recht, eine Vertrauensperson bei seiner Befragung hinzuzuziehen, vom dem dieser aber nicht Gebrauch gemacht habe.

Sodann erteilt der Obmann als erstem Fragesteller Abg. Weninger das Wort.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Herr Oberstaatsanwalt! Ich hätte einige Fragen, die das laufende Verfahren betreffen. Daher meine Anregung: Sollte es Fragen aus den Fraktionen geben, die im Rahmen der Medienöffentlichkeit diskutiert werden, dann würde ich meine Frage zurückstellen. Ansonsten würde ich beginnen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Sie haben nur Fragen zu einem laufenden Verfahren? (Abg. **Weninger:** Ja!) Gut, dann werden wir den vertraulichen Teil der Befragung an den Schluss stellen. – Hat die SPÖ-Fraktion sonst noch Fragen in dieser ersten Runde? (Abg. **Weninger:** Nein!)

Damit kommen wir zur ÖVP-Fraktion.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wir haben auch keine Fragen im öffentlichen Teil.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Auch keine Fragen. Interessant, das hatten wir so noch nie. – Herr Abgeordneter Stadler, bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Staatsanwalt, Sie haben ja eine eindeutige politische Vergangenheit bei den Grünen, die allgemein bekannt ist: eben als ehemaliger Abgeordneter.

Hatten Sie dienstlich in den letzten Wochen, in den letzten Monaten mit einem Mitglied oder mit Mitgliedern dieses Ausschusses Kontakt?

Auskunftsperson Oberstaatsanwalt Mag. Walter Geyer (Zentrale Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Korruption): Zunächst einmal: Grüß Gott und guten Morgen! – Ja, das habe ich, und zwar hat mich der Abgeordnete Pilz vor einigen Wochen angerufen und mir mitgeteilt, dass er mit mir sprechen möchte. Ich habe ihm gesagt, dass ich über anhängige Verfahren nicht mit ihm sprechen kann. Er hat gemeint, er hat der Behörde etwas mitzuteilen, worauf es zu einem Gespräch gekommen ist in der Korruptionsstaatsanwaltschaft und ich einen Kollegen beigezogen habe. Das, was der Abgeordnete Pilz mir gesagt hat, hat mit dem Verfahren oder mit anderen Verfahren nichts zu tun.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie uns sagen, wann dieses Gespräch stattgefunden hat?

Mag. Walter Geyer: Das kann ich so nicht sagen. Ich habe meinen Kollegen, der bei dem Gespräch anwesend war, gebeten, einen Aktenvermerk zu machen und das Notwendige zu veranlassen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dieses Gespräch hat in welchem Zeitraum in etwa stattgefunden? Oder anders gefragt: Hat dieses Gespräch stattgefunden zu einer Zeit, als dieser Untersuchungsausschuss schon getagt hat? (*Mag. Geyer: Ja!*) – Können Sie in etwa den Zeitraum eingrenzen?

Mag. Walter Geyer: Ich würde schätzen – aber das ist sehr unverlässlich –: innerhalb der letzten vier, fünf Wochen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben gesagt, dass Sie einen Kollegen zu diesem Gespräch mit beigezogen haben. – Worum ging es bei diesem Gespräch inhaltlich?

Mag. Walter Geyer: Herr Abgeordneter Pilz wollte Informationen der Korruptionsstaatsanwaltschaft geben und hat uns auch eine Unterlage übergeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie uns mitteilen, ob diese Unterlage etwas mit der Regierungstätigkeit zu tun hat?

Mag. Walter Geyer: Ich bin mir jetzt unsicher, weil das nicht vom Beweisbeschluss umfasst war und es möglicherweise auch zu einem Verfahren führen kann, die Mitteilung, die der Abgeordnete Pilz uns gegeben hat.

Für mich ist es irgendwie eine Frage der Verfahrenstechnik, ob ich über dieses Verfahren sprechen kann.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Darf ich anders fragen: Sind diese Unterlagen, die Sie bekommen haben, aus dem Geheimakt oder aus einem Geheimakt?

Mag. Walter Geyer: Nein. Soweit ich das abschätzen kann, nein. Das hat mit keinem Verfahren, das Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist, zu tun.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben diese Unterlagen etwas zu tun mit der Tätigkeit von Regierungsmitgliedern? (Mag. Geyer: Ja!) – Können Sie uns sagen, von welchem Regierungsmitglied?

Mag. Walter Geyer: Ich bin mir nicht sicher, weil das vom Beweisbeschluss nicht umfasst ist, und da müsste ich mit meiner Dienstbehörde Rücksprache halten ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Staatsanwalt, das ist nicht die Frage, sondern die Frage ist, ob die Unterlagen, die Sie bekommen haben, etwas mit Spitzeltätigkeit zu tun haben – darauf will ich hinaus. Haben diese Unterlagen etwas mit Spitzeltätigkeit zu tun? Können diese Unterlagen aus einer Spitzeltätigkeit herrühren? (Mag. Geyer: Nein!) – Sind diese Unterlagen aus einem dienstbehördlichen oder dienstlichen Bereich gekommen, der grundsätzlich der Amtsverschwiegenheit oder der Vertraulichkeit unterliegen würde?

Mag. Walter Geyer: Diese Frage kann ich jetzt nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Vielleicht können Sie es anders beantworten: Können Sie in etwa – ohne dass Sie jetzt auf die Details eingehen – beschreiben, um welche Unterlagen es sich handelt? Es ist nämlich die Frage entscheidend, ob diese Unterlagen, die einem Abgeordneten zugekommen sind – in diesem Fall dem Abgeordneten Pilz – und die er Ihnen übergeben hat, aus einem dienstlichen Bereich irgendeines Ressorts oder irgendeiner nachgeordneten Dienststelle stammen können.

Mag. Walter Geyer: Soweit ich mich erinnern kann, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn wir die Unterlagen hier im Ausschuss würdigen müssten: Wären diese Unterlagen unter das Beweisthema **Überwachungstätigkeit** zu subsumieren?

Mag. Walter Geyer: Von meinem Standpunkt: nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wären diese Unterlagen unter das Thema Korruption zu subsumieren?

Mag. Walter Geyer: Korruption ist ein ziemlich weiter Begriff. Das ist eine Auffassungssache.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie uns das ein bisschen erläutern? Korruption ist an sich ein juristisch und strafrechtlich **eindeutig determinierter** Begriff.

Mag. Walter Geyer: Von meinem Standpunkt aus nicht. Ich kann Ihnen dazu nichts sagen, denn wenn der Untersuchungsausschuss es für erforderlich hält, müsste man die Unterlagen beschaffen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Betreffen diese Unterlagen einen Minister oder ein Mitglied der Bundesregierung, das nach wie vor der Bundesregierung angehört? (Rufe der Abg. **Weninger** und Mag. **Donnerbauer**: Zur Geschäftsordnung! – Abg. **Köbl**: Kein Zusammenhang! Überhaupt kein Zusammenhang!)

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Herr Abgeordneter Stadler, es stellt sich jetzt wirklich die Frage, ob das durch den Beweisbeschluss gedeckt ist. Ich bin der Meinung, an sich nicht, weil wir da ganz klare Themen haben. Ich habe jetzt zugehört. Es ist sehr vorsichtig geantwortet worden, Sie haben auch sehr vorsichtig gefragt,

aber – ich weiß nicht, ob ich Ihnen das raten darf – es gibt jemanden im Raum, der das vielleicht am besten beantworten kann, wenn er will.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender, ich wollte Kollegem Stadler die Möglichkeit geben, dass dieses Thema hier zur Sprache kommt, in der Hoffnung, dass wir nach einigen Minuten dann zum Beweisthema des heutigen Tages kommen, aber weder aus der Fragestellung, noch aus der Antwortmöglichkeit des Herrn Oberstaatsanwalts entnehme ich irgendeinen Zusammenhang mit dem heutigen Beweisthema, schon gar nicht mit dem Untersuchungsauftrag, den wir vom Plenum bekommen haben. Auch der Hinweis des Verfahrensanwalts geht in diese Richtung.

Ich würde daher den Vorsitzenden dringend ersuchen, darauf einzuwirken, dass wir bei der heutigen Themenstellung sehr eng bleiben.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Der Herr Verfahrensanwalt hat sich dazu ja schon geäußert.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich kann mich dem nur anschließen. Ich würde wirklich sowohl an alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses als auch an den Vorsitzenden appellieren, dass man wirklich beim Untersuchungsthema, beim Untersuchungsgegenstand bleibt. Das bietet genug Möglichkeiten. Wenn man nur ins Leere hinein zu Papieren irgendwelche Fragen stellt, könnte man Herrn Staatsanwalt Geyer auch fragen, ob er vielleicht vor drei Monaten irgendein Papier bekommen hat und was da drinnen stehen kann. Ich glaube, das bringt uns nicht weiter, und ich ersuche darum, dass man im Sinne der Verfahrensökonomie wieder zurück auf die richtigen Geleise kommt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich habe Informationen bekommen, dass Herr Kollege Pilz – ich habe ihn auch gefragt, er hat mir das bestätigt – in der Phase der Tagung dieses Untersuchungsausschusses mit einer Auskunftsperson *persönlich* dienstlich Kontakt gehabt hat und dass es da offensichtlich zu einem Austausch von Unterlagen gekommen ist. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Das ist ja eh bestätigt!*) Das ist schon bestätigt, aber ich habe nach wie vor keine hinreichende Erklärung dafür, was ein Mitglied dieses Untersuchungsausschusses bei einer Auskunftsperson mit Unterlagen macht.

Ich hätte gerne gewusst, ob da eine entsprechende Vorabsprache mit einer Auskunftsperson, die zumal noch politisch nahestehend ist, stattgefunden hat. Das ist für mich entscheidend, weil es eine Frage ist, wie sehr es Absprachen gibt. Ich habe immer wieder den Verdacht gehabt, dass es Absprachen gibt, dass es vorherige Treffen gibt. In diesem Fall habe ich jetzt klare Indizien und klare Informationen, dass ein solcher Kontakt stattgefunden hat, und das ist nicht unproblematisch.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Kollege Stadler, sollte Ihre Vermutung in diese Richtung gehen, dass dieser Kontakt, der ja zugegeben wurde, und auch der Aktenaustausch irgendetwas mit dem heutigen Beweisthema zu tun haben, dann ist es selbstverständlich Inhalt der heutigen Debatte. Nur, das ist bisher noch nicht herausgekommen.

Sollte der Beitrag von Ihnen nur dazu dienen, die Auflösungstendenzen der bisher geschlossenen Opposition zu beschleunigen, um den Untersuchungsausschuss frühzeitig zu beenden, dann ist das ein anderes Thema, dann können wir das geschäftsordnungsmäßig diskutieren. Aber es wäre wahrscheinlich am einfachsten, man würde in einer Pause mit dem Kollegen Pilz darüber reden.

Aber wir sind wieder einmal genau an dem Punkt angelangt, dass es für einen Untersuchungsausschuss problematisch ist, wenn von der Causa direkt betroffene

Mandatarinnen und Mandatare Mitglieder des Untersuchungsausschusses sind und auch ihre politischen und persönlichen Freundschaften und Gegnerschaften hier ausleben. Das ist für mich heute einmal mehr eine Lehre, für zukünftige Verfahrensordnungen dafür zu sorgen, dass die persönliche Betroffenheit aus dem Untersuchungsausschuss hinausgehalten wird. Und noch einmal der Appell: Entweder die Beweise auf den Tisch oder zurück zum Beweisthema!

Mag. Walter Geyer: Ich habe besonderen Wert darauf gelegt, mit Herrn Abgeordnetem Pilz **nicht alleine** und nicht über irgendein Verfahren, das Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist, zu sprechen. Er hat mir einen ganz anderen Sachverhalt berichtet, und ich fühle mich jetzt nicht in der Lage, hier über ein anderes Verfahren Auskunft zu geben.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Der Herr Verfahrensanwalt meint, dass jedenfalls die letzten Fragen von Herrn Abgeordnetem Stadler durch den Beweisbeschluss nicht mehr gedeckt waren. – Punkt eins.

Punkt zwei: Bei dem, was ich von Herrn Oberstaatsanwalt Geyer gehört habe, liegt nichts in der Nähe von Absprache mit einer Auskunftsperson durch ein Mitglied dieses Ausschusses. Der Herr Oberstaatsanwalt hat zwei- oder dreimal klargestellt, dass solches sicher nicht der Fall ist.

Damit würde ich vorschlagen, es dabei zu belassen und mit anderen Fragen fortzusetzen. – Bitte, Herr Mag. Stadler. – Sie haben keine Fragen mehr.

Herr Dr. Pilz, Sie waren, glaube ich, mit der Person gemeint, die das alles sehr schnell aufklären könnte; der Herr Verfahrensanwalt hat diese Anmerkung gemacht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gern, wenn darum gebeten wird.

Erstens: Ich habe um dieses Treffen ersucht, um Unterlagen – ich sage es präzise, nicht um **Akten**, sondern um ganz bestimmte **Unterlagen** – zu übergeben.

Zweitens: Das Gespräch hat in der von Herrn Staatsanwalt Mag. Geyer geschilderten Art und Weise zu dritt stattgefunden.

Drittens: Mir ist mitgeteilt worden, dass darüber vom zweiten anwesenden Staatsanwalt ein Aktenvermerk angelegt wird und meine Unterlagen den Finanzstraßbehörden, wenn ich mich richtig erinnere, zur Prüfung weiterübermittelt werden.

Das ist mein gesamter Wissensstand, was das Verfahren betrifft. Ich kann dazu auch sagen: Das Ganze hat mit Sicherheit nichts mit dem Beweisthema des Untersuchungsausschusses zu tun. Es geht um etwas vollkommen anderes, und zwar darum, dass sich ein Unternehmer bei mir gemeldet und darauf hingewiesen hat, dass ein damals Nicht-Regierungsmitglied in seiner Funktion in einem Glücksspielkonzern bei einem Immobilienverkauf – das ist eine Behauptung dieses Unternehmers – bei der Übergabe von Schwarzgeld dabei gewesen sein soll. Ich habe ersucht, das durch die Korruptionsstaatsanwaltschaft prüfen zu lassen.

Ich gehe davon aus, dass ich über das Ergebnis dieser Prüfung – oder über die Tatsache, ob ein Verfahren eingeleitet wird oder nicht – in Kenntnis gesetzt werde. Ich glaube, aus diesen Hinweisen ergibt sich eindeutig, dass das mit Sicherheit **nichts** mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat. Deswegen halte ich es auch nicht für sinnvoll, über irgendwelche Details dieser Mitteilung an die Korruptionsstaatsanwaltschaft hier im Ausschuss Auskunft zu geben.

Weiters habe ich eine Frage an Herrn Staatsanwalt Geyer im Zusammenhang mit der sogenannten Causa Öllinger/Sailer: Handelt es sich bei sämtlichen Aspekten dieser Untersuchung um offene Verfahren – oder gibt es Teile des Aktes, über die Sie auch in medienöffentlicher Befragung Auskunft geben könnten?

Mag. Walter Geyer: Sämtliche Verfahren sind noch offen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, über sämtliche Details, sämtliche Ermittlungsschritte und sämtliche Zwischenergebnisse von Ermittlungsschritten können wir ausschließlich in **nichtöffentlicher** Sitzung Befragungen durchführen?

Mag. Walter Geyer: So ist es.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann kann ich zum Beweisthema jetzt eigentlich nichts fragen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt, es gibt einen Punkt, den man öffentlich erläutern kann, weil er nicht direkt ein Verfahren betrifft, aber sehr wohl einen Teil davon, mit dem sich der Untersuchungsausschuss beschäftigt und der auch für die Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses relevant ist, nämlich die Handhabung der Abgeordnetenimmunität.

Sie haben im Zusammenhang mit dem Verfahren Sailer und Öllinger am 20.7.2009 ein Schreiben an die Oberstaatsanwaltschaft gerichtet – Ist Ihnen das noch erinnerlich? (**Mag. Walter Geyer:** Ja!) Da sprechen Sie relevante Punkte an. Um das jetzt zusammenzufassen: Es hat hinsichtlich der Immunität einen alten Erlass gegeben, der am 8. Juli 2009 durch einen neuen ersetzt wurde. Früher war die Rechtslage so, dass dann gegen Personen ermittelt werden konnte – auch wenn Abgeordnete beteiligt waren –, wenn sich die Ermittlungen sozusagen auf diese beteiligte Person bezogen haben.

Mit dem neuen Erlass wird darauf hingewiesen, dass sich die Rechtslage ändert. Dann greift, sobald man von einer Beteiligung eines bestimmten Abgeordneten an der Tat sprechen kann – weil auch bereits damit eine Beschuldigung in materieller Hinsicht vorliegt –, die Immunität. Das hieße quasi – in der Übersetzung –, dass es eine **Ausweitung** der parlamentarischen Immunität auf Beteiligte bei einem Delikt gibt, das ein Abgeordneter mitbegründet hat.

Sie haben diese Problematik angesprochen, und diese ist auch deswegen relevant, weil genau dieses Argument zur Auslieferung des Abgeordneten Öllinger geführt hat. Damit, dass ermittelt wurde, habe ich grundsätzlich kein Problem, nur hätte man Öllinger **nicht** ausgeliefert, wäre die Schlussfolgerung gewesen, dass man auch gegen Sailer nicht ermitteln hätte können – beziehungsweise in Zukunft in anderen Konstellationen gegen Beteiligte nicht ermitteln kann.

Dann, sagen Sie, haben Sie die unklare Rechtslage in einer Dienstbesprechung erörtert. – Wie ist jetzt hinsichtlich dieser Problematik der Stand der Dinge?

Mag. Walter Geyer: Er ist unverändert. Die Problematik besteht nach wie vor, und ich halte sie für sehr gravierend, weil es ein doppeltes Spannungsverhältnis gibt: Auf der einen Seite steht der Immunitätsschutz der Abgeordneten, der in der Verfassung geregelt ist, und auf der anderen Seite gibt es aber auch Verfahrensrechte der übrigen Betroffenen von Verfahren.

Durch die Ausweitung der Immunität – ich sage es jetzt einmal salopp – auf den nicht immunen verdächtigen Mittäter eines Abgeordneten tritt eine merkwürdige Situation ein, denn der Nicht-Immune kann nur dann verfolgt werden, wenn der Abgeordnete

ausgeliefert wird. Es haben aber die nicht immunen Tatbeteiligten und auch die Opfer **Verfahrensrechte**, die in dieser Situation **nicht** ausreichend gewahrt werden.

Zum Beispiel gibt es das Recht auf ein Verfahren innerhalb angemessener Frist – nach Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention –, das nicht gewahrt wird, wenn gegen die Nicht-Immunen nicht ermittelt werden kann, weil der Abgeordnete nicht ausgeliefert wird – unter Umständen auch in der nächsten Legislaturperiode nicht, unter Umständen sechs oder acht Jahre nicht. – Das ist das eine Recht, das in einem Spannungsverhältnis zu dieser Regelung steht.

Das zweite Recht ist das **Recht auf Verteidigung**. Der nicht-immune verdächtige Mittäter kann ein Interesse an der Führung des Verfahrens haben, damit er seine Unschuld nachweisen kann. Wenn man aber gar nicht ermitteln darf, dann wird dieses Recht verkürzt. Insofern stehen die Behörden derzeit vor einer schwierigen Situation, nämlich einerseits gegen die Immunitätsregeln zu verstoßen und dennoch Ermittlungen durchzuführen, oder andererseits gegen Grundrechte anderer Verfahrensbeteiligter zu verstoßen, indem sie nichts tun.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt – übersetzt –, es gibt zwei Probleme: Das eine ist, dass der Beschuldigte durch das Stoppen des Verfahrens im Falle der Nichtauslieferung seine Unschuld nicht beweisen kann, und das Zweite ist, dass ein Tatbeteiligter unter der Voraussetzung „mitimmunisiert“ wird, dass er die Tat mit einem aktiven Abgeordneten gemeinsam begangen hat – und in weiterer Folge hieße das, dass die Ermittlungen gegen diesen Tatbeteiligten, der selber kein Abgeordneter ist, möglicherweise um acht, zehn, zwölf oder zwanzig Jahre hinausgeschoben werden können ...

Mag. Walter Geyer: ... und damit auch Verjährung eintreten kann! Es gibt da noch einen weiteren Aspekt, nämlich die **Rechte der Opfer**. Zunehmend wird vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auch judiziert, dass für die Staaten eine Verpflichtung zur Ermittlung, zur Klärung der Sache besteht – und wie kommen die Opfer dazu, dass ein Sachverhalt sechs, acht oder unter Umständen zehn Jahre nicht ermittelt wird?

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Gibt es aus Ihrer Sicht einen Lösungsansatz, weil diese Problematik ja auch aufgrund des materiellen Beschuldigtenbegriffes entstanden ist, wenn ich das richtig verstanden habe? Gibt es aus Ihrer Sicht – und das ist auch für das Parlament interessant, wenn wir über die Weiterentwicklung der Immunität diskutieren – einen Lösungsansatz, wie man diese Problematik – einerseits soll der Schutz der Abgeordneten durch die Immunität gewährleistet, aber andererseits kein Schutzschirm über alle Tatbeteiligten gespannt werden – auflösen kann?

Mag. Walter Geyer: Es gibt immer mehrere Lösungsmöglichkeiten: Die eine würde darin bestehen, die außerberufliche Immunität schlichtweg abzuschaffen – so ist es etwa in der Schweiz, ich habe gerade mit einem Kollegen aus der Schweiz über dieses Problem gesprochen. Eine zweite Möglichkeit wäre eine andere Auslegung der Immunitätsbestimmungen – das ist allerdings sensibel. Und eine dritte Möglichkeit fällt mir eigentlich nicht ein, außer man tastet diesen materiellen Beschuldigtenbegriff der Strafprozessordnung an und kehrt wieder zu einem formellen Beschuldigtenbegriff zurück.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Einen zweiten Aspekt, den Sie in diesem Schreiben angesprochen haben, den ich auch gerne kurz mit Ihnen erläutern würde, ist die Frage der **Eintragung ins Strafregister**. Der Erlass sagt offensichtlich, dass bei Mitgliedern einer gesetzgebenden Körperschaft dann ins Strafregister

„Unbekannte Täter“ einzutragen wäre, solange keine hinreichende Konkretisierung vorliegt – auch wenn ein Abgeordneter angezeigt wurde.

Können Sie diese Problematik kurz umreißen?

Mag. Walter Geyer: Das Register ist nicht Teil des Ermittlungsaktes, sondern ein Behelf für die Kanzleien, der primär den Zweck hat, Verfahren aufzufinden und den Verfahrensstand kurz feststellen zu können. Registereintragungen sind sensibel, denn wenn bekannte Personen angezeigt werden, kann man die Verfahren im Nachhinein häufig nur aufgrund der Registereintragung des Namens wieder feststellen. Insofern kommt mir jede Veränderung einer Registereintragung problematisch vor.

Damit man sich das vorstellen kann: Wenn ein bestimmter Amtsträger angezeigt wird, kann ich diese Anzeige im Regelfall nur dadurch feststellen, dass der Name evident gehalten wird. Wenn ich den Namen jetzt in „Unbekannter Täter“ umwandle, besteht die Gefahr, dass die Anzeige nicht mehr auffindbar ist. Laut meinem Standpunkt ist das Register nicht Maßstab für den materiellen Verdacht, für die Dichtigkeit des Verdachtes, sondern nur etwas **Formelles**, um die Anzeigen evident zu halten.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wie erklären Sie sich dann den Teil des Erlasses, dass im Strafregister – nämlich ausschließlich – bei Abgeordneten „Unbekannte Täter“ eingetragen werden soll? Was ist Ihrer Einschätzung nach der Hintergrund dieser Anordnung?

Mag. Walter Geyer: Ich habe nach dieser Berichterstattung mit dem zuständigen Sektionschef des Bundesministeriums für Justiz gesprochen, und das Ergebnis war letztendlich, dass dabei doch missverständliche Formulierungen verwendet worden sind, und er meinte, man könne das bei einer allgemeinen Dienstbesprechung genauer erörtern.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Die ist noch offen?

Mag. Walter Geyer: Die ist noch offen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Danke vielmals. Insbesondere der erste Teil des Gedankenaustausches zu Immunitätsfragen hätte ja auch 1 : 1 in dieser Arbeitsgruppe abgehandelt werden können und wahrscheinlich auch abgehandelt werden müssen, denn das ist in der Tat, das haben wir alle registriert, eine sensible und jedenfalls veränderungspflichtige Situation; den Eindruck habe ich schon. Das gehört aber so direkt **nicht** zum Untersuchungsausschuss.

Gibt es noch weitere im öffentlichen Teil zu stellende Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Beschlussfassung bezüglich Vertraulichkeit.

Ich stelle den **Antrag** auf Vertraulichkeit und weise darauf hin, dass wir gleichzeitig mit diesem Antrag Herrn Oberstaatsanwalt Geyer zur Aussage verpflichten.

Es liegen dazu keine Wortmeldungen vor.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. – **Einstimmig angenommen.**

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich ersuche die Vertreter der Medien, den Saal zu verlassen. – Das muss leider sein.

(Die Medienvertreter verlassen den Sitzungssaal.)

Sodann leitet der Obmann zwecks weiterer Befragung der Auskunftsperson Mag. Walter Geyer zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.

(Fortsetzung: 11.03 Uhr bis 11.11 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“**. – Sitzungsunterbrechung: 11.12 Uhr bis 14.01 Uhr.)

14.02

Obmann Dr. Martin Bartenstein nimmt – um 14.02 Uhr – die unterbrochene Sitzung **medienöffentlich wieder auf** und ersucht darum, als nächste **Auskunftsperson** Herrn Abteilungsinspektor **Walter Stummer** in den Saal zu bitten.

*(Abteilungsinspektor **Walter Stummer** und seine Vertrauensperson **Gerhard Vrana** werden von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Aufgrund einer Meldung zur Geschäftsbehandlung erteilt der Obmann Abg. Mag. Stadler das Wort.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Herr Ausschussvorsitzender, ich bringe zwei Anträge ein; sie werden soeben auch im Original vorgelegt.

Der erste **Antrag** ist der Antrag der Abgeordneten **Dr. Graf, Dr. Pilz, Mag. Stadler** betreffend Beweisbeschluss betreffend **Ladung von Auskunftspersonen** zum Thema 1.

Der zweite **Antrag** betrifft die Ladung von Auskunftspersonen für den 26. 11. 2009.

Ich ersuche darum, nach der Einvernahme der Auskunftsperson darüber abstimmen zu lassen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein hält fest, dass der Ausschuss in dieser Weise vorgehen werde – und leitet über zur Befragung von Abteilungsinspektor **Walter Stummer** als **Auskunftsperson**.

Der Obmann begrüßt Abteilungsinspektor Stummer – ebenso dessen Vertrauensperson – und weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin; eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet.

Daraufhin ersucht der Obmann um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Abteilungsinspektor Walter Stummer (Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung): Walter Stummer; geboren 1962; Anschrift: Wien; Beruf: Beamter.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Sie sind öffentlich Bediensteter. Zu Ihrer Vorladung in den Untersuchungsausschuss hat Ihre Dienstbehörde uns folgende Mitteilung gemacht: Die Sicherheitsdirektion Wien teilt mit, dass die Wahrung der Vertraulichkeit der Aussage erforderlich ist. Das gründet sich darauf, dass Einblick in die Arbeitsweisen, die der Allgemeinheit nicht zugänglich sein sollten, auf ebendiesem Wege nicht an die Öffentlichkeit dringen sollten.

Wir haben das in einem vergleichbaren Fall so gehandhabt, dass es bei dieser Auskunftsperson mit einem vergleichbaren Hintergrund – auch Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung – sehr wohl Fragen gegeben hat, deren Beantwortung nicht irgendeine streng geheime Arbeitsweise des LVT betroffen hat. Wenn wir zu solchen Fragen kommen, dann gibt es wiederum ein Procedere, dass wir Vertraulichkeit herstellen.

Darf ich Ihr Einvernehmen für diese Vorgangsweise feststellen? (**Walter Stummer nickt.**) – Gut.

Ich darf nun auch die **Vertrauensperson**, die Sie mitgebracht haben – das ist Ihr gutes Recht –, um die Bestätigung ihrer Personaldaten ersuchen. Der vollständige Name lautet – ich bitte um Aufmerksamkeit, weil das beim letzten Mal Anlass für Rückfragen von Kollegen war –:

Gerhard Vrana; Geburtsdatum: 1964; Anschrift: Bundespolizeidirektion Wien.

Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Vrana als Vertrauensperson auszuschließen ist. – Ich sehe keine derartige Willensäußerung.

Ich setze mit der **Belehrung** der **Vertrauensperson** fort. Auch Sie, Herr Vrana, habe ich über allfällige strafrechtliche Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson, Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Jedenfalls könnten Sie theoretisch auch ausgeschlossen werden. – Ich glaube, das reicht als Belehrung.

Damit können wir in die Befragung von Herrn Abteilungsinspektor Stummer eintreten. Wir haben heute Vormittag mit der sozialdemokratischen Fraktion begonnen; dieser Logik folgend ist nun die ÖVP an der Reihe. – Herr Abgeordneter Donnerbauer, bitte.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Herr Abteilungsinspektor, Sie sind Mitarbeiter im Landesamt für Verfassungsschutz Wien ...

Walter Stummer: Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Können Sie uns einleitend erklären, was Ihre Aufgaben und Ihre Funktion in dieser Dienststelle sind?

Walter Stummer: Ich bin seit ungefähr zehn Jahren Gruppenführer-Stellvertreter des Referates **Extremismus**. Das Aufgabengebiet umfasst so ziemlich alle Tätigkeiten, die mit der Thematik **Rechtsextremismus** verbunden sind.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sie haben gesagt: Gruppe Extremismus. Bedeutet das nur Rechtsextremismus? Oder sind Sie **persönlich** für den Bereich Rechtsextremismus zuständig?

Walter Stummer: Das Referat Extremismus beinhaltet drei Teilreferate, die verschiedene Aufgabengebiete haben. Mein Gebiet ist lediglich der Rechtsextremismus, wobei ich aber noch andere Funktionen nebenher bekleide.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wir wissen aus den Unterlagen, dass Sie ab irgendeinem Zeitpunkt im Zusammenhang mit zwei Internetseiten, „alpen-donau.info“ und „alinfodoc.com“, ermittelt haben.

Ab wann und über welche Veranlassung haben Sie da Ermittlungen aufgenommen?

Walter Stummer: Ungefähr im März oder im April des Jahres 2009 sind diese beiden Homepages quasi vakant geworden.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wie sind Sie darauf aufmerksam geworden oder gemacht worden?

Walter Stummer: Das weiß ich nicht mehr. Bei Internetrecherchen. Irgendwann stößt man auf diese Seite.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, man kann sich das so vorstellen: Sie selbst suchen immer wieder im Internet nach Hinweisen auf rechtsextreme Internetseiten?

Walter Stummer: Das kann durchaus so gewesen sein, ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ganz allgemein machen Sie das auch immer wieder? Nicht nur in Hinblick auf diese beiden Seiten? Heißt das, dass Sie einfach in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen das Internet insgesamt weltweit nach Hinweisen durchforsten? Oder wie kann man sich das vorstellen?

Walter Stummer: Es gehört unter anderem zu meinem Aufgabengebiet, auch das Internet zu durchforsten. Wobei das „www“ für „world wide web“ steht, wobei wir nur Bezug nehmen auf Seiten mit eindeutigen **Österreich-Bezug**, weil die personellen Ressourcen einfach anders nicht gegeben sind.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, Sie suchen nach gewissen Stichworten – oder nach welchen Dingen?

Walter Stummer: Wenn man einmal in dieser Materie drinnen ist, dann greift ein Rädchen ins andere, man kommt von einer Seite auf die andere. Irgendwann stößt man auf etwas Neues, und das wird dann entsprechend bearbeitet.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wie und ab wann ist Herr Uwe Sailer zu diesen Ermittlungen hinzugestoßen?

Walter Stummer: Herrn Uwe Sailer lernte ich im Zuge einer Amtshandlung im Jahre 2008 kennen, als er in Wien – zur Bundespolizeidirektion oder SID, das weiß ich jetzt nicht – dienstzugeteilt wurde und mit einem Kollegen aus Oberösterreich eine Hausdurchsuchung vollzog. Dort war ich unterstützend tätig, mit noch einem anderen Beamten aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, Sie waren damals in Oberösterreich und haben Herrn Sailer dabei kennengelernt?

Walter Stummer: Nein, Kollege Sailer war mit einem Kollegen aus Oberösterreich in Wien, er hat in Wien bei einem Wiener eine Hausdurchsuchung vollzogen. Mit einem weiteren Beamten aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz und meiner Wenigkeit sind zeitgleich noch andere Hausdurchsuchungen vonstatten gegangen. Ich war Herrn Sailer zugeteilt, und so lernte ich ihn kennen, auch als Internet-Spezialisten.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Bei einer Hausdurchsuchung, stelle ich mir vor, kann man jemanden nicht als Internet-Spezialisten identifizieren. Wie ist es dazu gekommen, dass ...?

Walter Stummer: Er wurde mir so vorgestellt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ach so. Das heißt, Sie haben durch andere Empfehlungen bekommen, dass Herr Sailer in Bezug aufs Internet besondere Kenntnis aufweist? (*Walter Stummer: Ja!*) – Wie ist es dazu gekommen – jetzt im Zusammenhang mit diesen beiden Seiten, die ich vorhin genannt habe –, dass dann Herr Sailer hinzugezogen wurde?

Walter Stummer: Nachdem Herr Sailer schon im Jahre 2008 für mich einen sehr kompetenten Eindruck auf dem Gebiet des Internet gemacht hatte, ich ohnehin mit der Ermittlung bei „alinfoda.com“ und „alpen-donau.info“ beschäftigt war und meine Internet-Kenntnisse nicht wirklich berühmt sind – wenn ich das einmal so formulieren darf –, habe ich immer wieder auf die Hilfe des Herrn Sailer zurückgegriffen. Da mir ja bekannt war, dass er Polizeibeamter war und mit den Kollegen aus Oberösterreich in einer Sache, die eher den rechten Rand oder den rechtsextremistischen Rand betrifft, beschäftigt war.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Jetzt wissen wir aus den Unterlagen und aus den Aussagen des Herrn Sailer, dass Herr Sailer im Juli auch

einmal in Wien war. Wenn ich Ihre jetzige Aussage richtig verstehe, heißt das, dass Sie schon vorher mit ihm in dieser Angelegenheit Kontakt hatten?

Walter Stummer: Ja, das ist richtig. Natürlich, ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Telefonisch, oder wie?

Walter Stummer: Telefonisch, ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wobei hat er Sie da unterstützt? Oder welche Hilfestellungen hat er ...?

Walter Stummer: Bei Fragen das Internet betreffend, allgemein. Wie gesagt, ich kenne mich bei den Spezialausdrücken nicht wirklich aus. Es ist leichter, einen Mörder dingfest zu machen – wenn ich das so formulieren darf –, als im Internet irgendetwas zu finden oder zu machen. Da kennt sich Herr Sailer eben sehr gut aus.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ist es dabei darum gegangen, wie Sie noch zu weiteren Seiten und Verbindungen kommen? Oder ist es darum gegangen: Wie kann ich jemanden ausforschen, der hinter solchen Eintragungen steht?

Walter Stummer: Genau das ist es: Wie kann ich jemanden ausforschen, wo nur ein Nickname und eine zwölf- oder fünfzehnstellige Zahlenkombination zur Verfügung steht.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Diesbezüglich haben Sie Herrn Sailer vorher schon einige Male telefonisch kontaktiert?

Walter Stummer: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Waren diese Kontakte erfolgreich? Konnte er Ihnen weiterhelfen?

Walter Stummer: Es war nur bedingt erfolgreich, weil die Verfahren gegen sämtliche User, die von mir zur Anzeige gebracht wurden, mittlerweile eingestellt worden sind. Sie werden von der Staatsanwaltschaft Wien nicht mehr weiterverfolgt. Allerdings wurde mein Wissen auf dem Gebiet des Internet etwas erweitert, wenn ich das einmal so formulieren darf.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Es war also sozusagen eine Schulung für Sie? (*Walter Stummer: Auch, ja!*) – Aber diese Fragen, jetzt noch vor dem Juli 2009, dienten, wenn ich das richtig verstanden habe, keinen Schulungszwecken, sondern schon konkreten Ermittlungen? Konkrete Fragen, die bei Ihren Ermittlungen aufgetaucht sind ... (*Walter Stummer: Natürlich, ja!*) – Wo Sie nicht weiterkonnten, haben Sie daraufhin Herrn Sailer telefonisch kontaktiert, und er ...?

Walter Stummer: Ja. Herr Sailer kannte ja das „alpen-donau.info“ mit „alpen-donau“-Forum und das andere natürlich auch und hat offensichtlich auf diesem Zweig selbst ermittelt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Also haben Sie schon den Eindruck gehabt, es ist nicht nur um technische Fragen gegangen, sondern auch um Fragen „alpen-donau“ und die dort befindlichen Einträge betreffend?

Walter Stummer: Mein Eindruck war der, dass auch Herr Kollege Sailer in Oberösterreich auf diesen beiden Homepages gearbeitet hat, und diese seine Informationen und seine Kenntnis habe ich mir zunutze gemacht. Das ist meine Aufgabe als Kriminalbeamter.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, Herr Sailer hat auch inhaltliche Informationen, nicht nur technische Informationen für Sie gehabt?

Walter Stummer: Inhaltlich? – Es ist in diesen Seiten nicht viel drinnen, was nicht jeder von uns selbst herausfinden kann; außer Nicknames und IP-Adressen ist nicht viel drinnen. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Aber ...*) Er hat Verdachtsmomente geäußert, wer möglicherweise dahinterstehen könnte. Aber das ist mir als Kriminalbeamter zu wenig, denn ich muss mich an Fakten halten.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Dann ist es also nicht nur darum gegangen: wie kann ich ganz allgemein die hinter einem Nickname stehende Person ermitteln?, sondern schon auch um inhaltliche Informationen: welche Nicknames werden in diesem konkreten Zusammenhang verwendet, wer könnte dahinterstecken? Auch solche Informationen sind da ausgetauscht worden?

Walter Stummer: Bei den Vortelefonaten et cetera ist natürlich darüber gesprochen worden, ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wie ist dann der Kontakt im Juli 2009 entstanden?

Walter Stummer: Es hat bereits glaublich – nein, ich bin mir fast sicher – am 23. April dieses Jahres einen sogenannten Anfallsbericht, einen Anlassbericht von mir an die Staatsanwaltschaft Wien gegeben. Dem wurden zwei Aktenvermerke oder Berichte des Herrn Sachverständigen Sailer vom 9. 4. und vom 21. 4. 2009 beigelegt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, da hat es schon Gutachten von Herrn Sailer gegeben?

Walter Stummer: Ja, seine Ermittlungsergebnisse dazu.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Die hat er Ihnen übermittelt?

Walter Stummer: Die hat er mir übermittelt, und ich habe sie dem Gerichtsakt beigelegt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): War das quasi ein Auftrag oder ein Amtshilfeersuchen? Oder waren das Ermittlungen, die er von sich aus angestellt hatte, und da hat er gesagt: Ich habe jetzt auch Ermittlungsergebnisse, ich schicke Sie ihnen, und damit können Sie das beilegen!

Walter Stummer: Das war ein Ersuchen von mir, ein telefonisches Vorab-Ersuchen. Da sage ich: Bitte hilf mir einfach dabei, denn du kennst dich da besser aus, schreib mir bitte das zusammen, was ich dem Staatsanwalt zu übermitteln habe, damit nicht nur ich mich auskenne, sondern auch meine Mitarbeiter, die wahrscheinlich irgendwann einmal mit derselben Thematik zu kämpfen haben werden, und damit auch der Staatsanwalt weiß, was da vonnöten ist.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das war schon im April?

Walter Stummer: Das war schon im April. Dieser Abschlussbericht ist, glaube ich, zwei Tage später, am 23. April, zu Gericht gegangen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wie es ist dann zu diesem Treffen im Juli in Wien gekommen?

Walter Stummer: Diese Anzeige betreffend die Hintergrundleute dieser beiden Seiten, die ja offensichtlich in Amerika zu Hause sind, wurde von der Staatsanwaltschaft Wien des Weiteren eingestellt mit, glaube ich, einem Beisatz, dass Ermittlungen erst dann weitergeführt werden, wenn konkrete Anzeigen vorliegen.

Dann konnten auf dieser Seite, speziell im Forum, von mir Einträge einzelner User gefunden werden, die eindeutig **Österreich-Bezug** hatten und gegen ein in Österreich bestehendes Gesetz, nämlich das Verbotsgesetz, das ja in Verfassungsrang steht, verstoßen haben. Diese User, wie immer sie geheißen haben – „Eispickel“, die anderen fallen mir jetzt nicht mehr ein –, wurden dann mit jeweils einem Anlassbericht bei der Staatsanwaltschaft sukzessive zur Anzeige gebracht.

Um mir das noch einmal zu Gemüte zu führen und noch einmal erklären zu lassen, wie das funktioniert, habe ich meinen Vorgesetzten ersucht – er war ja schon hier, Herr Oberst Pöchlhammer –, und meinen Referatsleiter, ob wir Herrn Sailer nicht einmal nach Wien holen könnten.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt zusammengefasst, der Anfallsbericht vom 23. 4. 2009 hat dann zur Einstellung geführt, obwohl da auch schon diese Unterlagen von Herrn Sailer beigelegt waren (*Walter Stummer: Ja!*), weil keine konkreten Verdachtsmomente, was bestimmte Delikte betrifft, enthalten waren?

Walter Stummer: Ja. Die Anzeige war sehr global gehalten, eigentlich nur gegen das Forum selbst, ohne entsprechenden Tatbestand. Das wurde in weiterer Folge korrigiert, bei den ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Daraufhin haben Sie sich veranlasst gesehen, da weiterzuermitteln, um auch spezifische Delikte, die in Österreich strafbar sind, festzustellen?

Walter Stummer: Die Delikte waren mir sehr wohl bewusst. Es waren eindeutige Verstöße gegen das Verbotsgesetz oder gegen § 283, gegen die Verhetzung. Nur habe ich die Vorgangsweise ... Ich habe sie dunkel gewusst, ungefähr, aber die Formulierung hat mir gefehlt. Warum also nicht auf einen Sachverständigen, einen gerichtssachverständigen Polizisten zurückgreifen, der sich da auskennt und offensichtlich schon Erfahrung hat?! Dieses Ansinnen habe ich meinem Vorgesetzten zur Kenntnis gebracht, worauf er dann der BPD Wien – ich glaube, am 7. – zur Dienstverseeung zuteilt wurde.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Er war nach seinen Angaben zwei Tage zuteilt. Wissen Sie das noch?

Walter Stummer: Das war so: Geplant gewesen wäre eine zweitägige Dienstzuteilung, das ist mir bekannt. Von mir wurde Herr Sailer Tage vorher per Telefon in Kenntnis gesetzt, dass ich am Montag – ich glaube, das war der erste Tag, oder der 6., das weiß ich nicht mehr, ich weiß nur, dass ein fürchterliches Gewitter über Wien niedergegangen ist – bei einer anderen Dienstverseeung war und für ihn keine Zeit hatte. Das habe ich Herrn Kollegen Sailer mitgeteilt, und er hat gesagt: Ja, ja, das ist schon in Ordnung. Gekommen ist er dann am 7. in der Früh – und das war's.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, Sie haben Herrn Sailer schon vorher gesagt, am 6. war zwar eine zweitägige Zuteilung, aber am 6. brauche ich dich nicht, weil ich da selber eine andere Amtshandlung zu vollziehen habe? Er war dann am 6. auch nicht bei Ihnen, oder?

Walter Stummer: Er war am 6. nicht bei mir. Ich habe das auch meinem Vorgesetzten mitgeteilt und habe gesagt: Am 6. brauchen wir ihn nicht, da ist es sinnlos, weil ich nicht da bin, und ich bin der Hauptaktenführer. Da hat er gesagt, ja, ist in Ordnung. Dem Kollegen Sailer habe ich das per Telefon mitgeteilt, und die Sache war in Ordnung.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Am 7. ist er irgendwann in der Früh oder im Laufe des Vormittags ...?

Walter Stummer: Er ist in der Früh gekommen, die Uhrzeit ist mir nicht mehr ellennerlich. Am frühen Nachmittag – wann genau, weiß ich auch nicht mehr – ist er wieder gegangen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): In dieser Zeit haben Sie welche Ermittlungsschritte vorgenommen?

Walter Stummer: In dieser Zeit haben wir eben über dieses „alpen-donau.info“ diskutiert, wie das unter Kollegen so üblich ist, und Herr Sailer hat versucht, uns noch einmal die Feinheiten des Mediums Internet zur Kenntnis zu bringen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): War es eine Diskussion über technische Inhalte? Oder war es eine Diskussion über die Inhalte, die möglichen Delikte, die auf diesen Seiten aufscheinen, und darüber, wer dahinterstehen könnte?

Walter Stummer: Wie ich schon vorhin gesagt habe: Die Delikte lagen klar auf der Hand, dazu brauchte ich Herrn Sailer nicht. Wir haben ihn in erster Linie für **technische** Details gebraucht, für **technische** Erklärungen, vor allem darüber: Welche Möglichkeiten haben wir, um die möglichen Täter auszuforschen? – Darüber hat er in seiner eigentümlichen Art und Weise referiert.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Hat er allgemein darüber referiert: Wie funktioniert der Computer, wie funktioniert das Internet? Oder ist es ganz konkret zugegangen, und hat man dann vielleicht sogar an einem PC versucht, diese Ermittlungen gleich durchzuführen? Wie ist das abgelaufen?

Walter Stummer: Nein – er hat zwar einen PC mitgebracht und hat uns da Sachen gezeigt, die nicht unbedingt etwas mit dem Internet zu tun haben, aber wo man auch Sachen nachvollziehen kann, et cetera. Genaues weiß ich nicht mehr. Wir haben eher allgemein über das Ganze gesprochen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Allgemein über das Internet und Computer? Oder allgemein über diese Seiten und die ...?

Walter Stummer: Über diese Seiten, natürlich in Verbindung mit Internet und Computer.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber es ist schon immer um diese Seiten gegangen? Um die Nicknames: Wer könnte dahinterstehen? Das war das Thema dieser Gespräche?

Walter Stummer: Das war das Thema. Es ist natürlich mein vorrangiges Bestreben, diese Leute auszuforschen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ich frage nur deswegen so genau, weil ich es so vor Augen oder im Gedächtnis habe – ich habe jetzt das Protokoll nicht vor mir –, dass Herr Sailer das irgendwie als eine Art **allgemeine Schulung** dargestellt hat. – Aber es ist schon konkret um diese Ermittlungsschritte gegangen?

Walter Stummer: Im Prinzip war es eine Schulung. Ich bin Kriminalbeamter und kein Lehrbub, ich bezeichne das nicht unbedingt als ... Ja, das ist der Überbegriff, es mag Schulung sein; ich habe dabei auch etwas gelernt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das ist schon klar, man lernt immer etwas dazu, jeden Tag, Gott sei Dank. Aber das ist nicht der Punkt, sondern was Sie vorhin geschildert haben, waren doch konkrete Gespräche, Besprechungen über diese beiden Seiten, über die Möglichkeit, hier bei der Ermittlung weiterzukommen, über Mutmaßungen, wer dahinterstecken könnte. Das war der Inhalt, nicht?

Walter Stummer: Das ist richtig, ja. Aber hinzufügen möchte ich noch, dass Herr Sailer über diese Seiten mehr gewusst hat als ich oder mehr weiß als ich, weil er sich offensichtlich sehr intensiv damit beschäftigt hat und möglicherweise aufgrund seiner Kenntnisse im Medium Internet mehr Möglichkeiten hat als ich.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, er hat Ihnen nicht nur einfach technische Tipps gegeben, sondern sogar sein Wissen, dass er offensichtlich schon vor Ihrer Besprechung als Vorkenntnis hatte, offengelegt und mit Ihnen erörtert?

Walter Stummer: So ist es, ja. (Abg. Mag. **Donnerbauer:** Danke, das wäre es einmal!)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Weitere Fragen seitens der VP-Fraktion? – Im Moment nicht.

Damit zur freiheitlichen Fraktion: Herr Abgeordneter Graf, bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Herr Stummer, wir haben jetzt ja fast alles schon gehört. Die Frage ist noch: Hat Herr Sailer Ihnen gegenüber erwähnt, dass er schon am Vortag in Wien war?

Walter Stummer: Herr Präsident, könnten Sie bitte ein bisschen lauter sprechen?

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Freilich. Hat Herr Sailer Ihnen gegenüber am 7.7. – während des Tages, als Sie die Zeit mit ihm verbracht haben – erwähnt, dass er schon am 6. 7. in Wien war?

Walter Stummer: Ist mir nicht erinnerlich. Nein, ich habe ihm ja für den 6. abgesagt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Hat er Ihnen nichts darüber erzählt, dass er sich mit Herrn Öllinger getroffen hat?

Walter Stummer: Nein. Ist mir erst nachher aus den Medien ...

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Hat er Herrn Öllinger überhaupt in einem Gespräch mit Ihnen erwähnt?

Walter Stummer: Ist mir nicht in Erinnerung. Nein, glaube ich nicht. Herr Öllinger war nicht Gegenstand irgendeines Ermittlungsverfahrens bei uns.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Von wann bis wann hat am 7. 7. die Zusammenarbeit mit Herrn Sailer stattgefunden?

Walter Stummer: Soweit mir in Erinnerung ist, ist er am zweiten Tage – ich nehme an, das war der 7. – in der Früh gekommen, möglicherweise etwas nach acht, und hat sich am frühen Nachmittag, gegen 13 Uhr oder 13.30 Uhr, wieder verabschiedet.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Waren Sie da mit ihm allein, oder waren mehrere Kollegen dabei?

Walter Stummer: Bei uns waren sämtliche Mitarbeiter des Büros – das sind vier Leute – anwesend.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Und dort ist recherchiert worden? Oder was war der Inhalt dieser ...?

Walter Stummer: Nein, Recherche war nicht notwendig, denn die Recherche, die Herr Sailer gemacht hat, war ja schon seit April bekannt. Wir haben nur versucht, dass er uns das näherbringt, was er in seinen zwei Berichten vom 9. 4. und vom 21. 4. niedergeschrieben hat, dass er uns da ein bisschen Licht ins Dunkel bringt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Haben Sie Herrn Sailer auch den Anlass gesagt, warum Sie das brauchen?

Walter Stummer: Ja. Für gerichtliche Ermittlungen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Hat es da vorher schon einen Akt gegeben? – Von Ihrer Dienststelle, meine ich.

Walter Stummer: Einen Akt wofür?

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Nein, ich frage so: Hat Herr Sailer den Akt, den es bei Ihnen gegeben hat, auch gesehen?

Walter Stummer: Der Akt – wenn man das als **Akt** bezeichnen möchte – beinhaltet das Wissen des Herrn Sailer, den brauchte er nicht mehr zu sehen. Es war also nicht so, dass man sagt: Okay, das ist jetzt ein Akt, er hat ihn aufgemacht und hineingeschaut. Das, was im Akt drinnen war, war Herrn Sailers Wissen, das ich mir zunutze gemacht hatte.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): War dieses Wissen, das Herr Sailer Ihnen zur Verfügung gestellt hat, dienstlich erworbenes Wissen des Herrn Sailer?

Walter Stummer: Dienstlich? – Das weiß ich nicht, da würde ich ... Passiert ist es auf mein Ersuchen, ja. Dazu hat er mir zwei Berichte geschickt, die dem Akt beiliegen, Berichte vom 9. und vom 21.4. Ich nehme an, dass er sich das dienstlich erworben hat. Wie gesagt, Herr Sailer ist in Oberösterreich, ich bin in Wien.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Da kann man davon ausgehen, dass Herr Sailer das auch in seiner Dienstzeit verfasst hat, nehme ich an.

Walter Stummer: Das kann ich nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Gut. – Sie schreiben in Ihrer Anforderung, oder besser gesagt, Herr Franz Pöchlhammer schreibt in seiner Anforderung, dass Herr Sailer umfangreiche Kenntnisse und Rechercheerfahrungen auf dem Gebiet des Rechtsextremismus und Internet besitzt. (*Walter Stummer: Ja!*) – Eigentlich haben Sie es schon beantwortet, nur zur Kontrolle: Was bezeichnet man mit „umfangreiche Kenntnisse“? Wie kann man das verstehen?

Walter Stummer: Das Wort „umfangreich“ hat in unserem Jargon eine gängige Verwendung: Es soll darauf hindeuten, dass sehr intensiv daran gearbeitet wurde. – Nur einmal kurz zur Erläuterung.

Aber Herr Sailer weiß mit Sicherheit sehr viel aus dem Medium Internet, und das kann man durchaus als umfangreich bezeichnen. Also er kennt sich aus – und wir nicht; das ist der Unterschied.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Hat Herr Sailer Wissen, das man nicht nur bei oberflächlicher Internetrecherche erwirbt? Mehr als nur bei oberflächlicher Allerweltsbenutzung des Internets? Ist es so?

Walter Stummer: Ja, er hat wirklich umfassende Kenntnisse auf diesem Gebiet. Das war auch der Grund meiner Anforderung.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Sagen Sie, es gibt immer solche REX-Tagungen, auf die wird auch in den Akten immer Bezug genommen. Was ist eine REX-Tagung?

Walter Stummer: „REX“ ist die Abkürzung für „Rechtsextremismus“. Vor geraumer Zeit – ein genaues Datum kann ich nicht nennen – wurde vom Bundesamt für Verfassungsschutz diese Tagung ins Leben gerufen, an der die Vertreter der Rechtsextremismusgruppen der einzelnen Landesämter mehr oder weniger teilgenommen haben.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Na, hoffentlich nicht die Vertreter der Rechtsextremismusgruppe, sondern der Bekämpfung ...

Walter Stummer: Natürlich, ja.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Man muss präzise bleiben. Es wird einem ja sonst alles schlecht ausgelegt.

Sagen Sie, ist es für Sie vorstellbar, dass Herr Sailer nicht weiß, was eine REX-Tagung ist, aufgrund seines Wissens? – Sie kennen ihn ja doch ein bisschen besser.

Walter Stummer: Ich muss dazu sagen, ich habe Herrn Sailer zweimal getroffen, einmal bei der Hausdurchsuchung und dann einmal bei uns in Wien. Ob er weiß, was eine REX-Tagung ist? – Keine Ahnung.

Sein Hauptaufgabengebiet ist das, glaube ich, nicht in Oberösterreich, denn er ist ja nicht bei der SIZ, sondern meines Wissens bei der Stadtpolizei oder bei einem Stadtpolizeikommando.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Gut. – Dann geht die Sache folgendermaßen weiter: Sie verfassten einen Bericht am 7. Juli, einen Amtsvermerk. Und es wurde dann ein Bericht an die Staatsanwaltschaft von Ihrer Abteilung gemacht.

Walter Stummer: Es wurden von mir mindestens zehn Berichte an die Staatsanwaltschaft verfasst.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Auf Basis des Gespräches mit dem Herrn Sailer?

Walter Stummer: Auf Basis dieser zwei Berichte, die er mir bereits Anfang April geschickt hat und des Wissens, das er uns vermittelt hat, mehr oder weniger, als er am 7. in Wien war. Es sind ungefähr zehn oder zwölf – vielleicht waren es auch nur neun – User dieses Forums von mir zur Anzeige gebracht worden.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Es wird da auch mehr oder weniger – jetzt sage ich es einmal mit eigenen Worten – gesagt, der Herr Sailer hat sehr stark da mitgearbeitet, dass auch für einen Staatsanwalt oder für alle Leute dieser Bericht verständlich ist, der da gemacht wurde.

Walter Stummer: Der Inhalt seiner Berichte sind die Worte oder die Formulierungen des Herrn Sailer.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das heißt, der Inhalt des Berichtes, der nachher dann an die Staatsanwaltschaft gegangen ist, waren die Formulierungen des Herrn Sailer?

Walter Stummer: Mehr oder weniger, ja. Sie sind von mir nur abgeändert worden. Ich habe vorhin zu Beginn schon gesagt, dass ich mir die Berichte des Herrn Sailer zunutze gemacht habe.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich bin jetzt etwas konsterniert, weil der Herr Sailer und letztlich auch der Herr Pöchhacker, so kommt es mir vor, hier den Eindruck hinterlassen haben, dass der Herr Sailer materiell keine Ahnung hatte, worum es ging, sondern dass er lediglich zur Internetschulung dagewesen ist, nämlich Schulung insofern, als er der Lehrer für das Ganze war.

Und jetzt stellt sich bei Ihrer Befragung aber umgekehrt heraus – daher frage ich jetzt noch einmal konkret –, dass der **Inhalt** oder **wesentliche Teile** davon letztlich vom Herrn Sailer geliefert wurden.

Walter Stummer: Wesentliche Teile habe ich mir zunutze gemacht.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Also das war nicht bloß eine technische Schulung: Wie kommt man weiter im Internet?, sondern Herr Sailer war im Wesentlichen Inhaltsgeber dieses Berichtes?

Walter Stummer: Da geht es in erster Linie soundso nur um die Technik, glaube ich, soweit ich das noch in Erinnerung habe.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Gut. – Dann nimmt das Ganze eine Wendung, und es gibt eine BVT-Mitteilung, 13. Juli, von Ihrem Vorgesetzten an die Frau Ministerialrätin Geißler. – Kennen Sie dieses Schreiben?

Walter Stummer: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Da berichtet Herr Pöchlhammer Folgendes: Erstens einmal nimmt er, nämlich Sailer, die Formulierung, die im Bericht gelegt wurde, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Im Bericht sagt Herr Pöchlhammer: Der Bericht des LVT Wien vom 10. 7 2009 betreffend OI Uwe Sailer beinhaltet missverständlich den Satz, Sailer war am 6. und 7. Juli 2009 nach Rücksprache mit dem BVT dem LVT Wien aufgrund seiner Sachkenntnisse zugeteilt. Diese Passage nimmt er mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück, weil das Ganze nicht übers BVT gelaufen ist.

Walter Stummer: Ist mir nicht bekannt. Nein.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Dann erwähnt er auch noch, und zwar im zweiten Satz an die Frau Geißler, Folgendes:

Oberinspektor Sailer wurde bei der BVT-REX-Tagung als Experte erwähnt. Von BVT-Seite wurde er gleichzeitig wegen mangelnder Objektivität in seinen Einschätzungen gewarnt. Sein technisches Wissen blieb aber unbestritten. – Zitatende.

Haben Sie je Kenntnis davon erlangt, dass an seiner Objektivität gezweifelt wird?

Walter Stummer: Nein, ist mir nicht in Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Woher hat das der Herr Pöchlhammer, denn der hat ja materiell mit ihm nicht zusammengearbeitet, nehme ich an?

Walter Stummer: Tut mir leid, aber da müssen Sie den Herrn Pöchlhammer fragen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Den haben wir das auch gefragt, der weiß das auch nicht.

Walter Stummer: Ich kenne meine Akteninhalte, zumindest teilweise.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Er hat es damit begründet, dass er in den Prozessen eben nicht so richtig ausgesagt hat.

Kennen Sie den E-Mail-Verkehr des Herrn Öllinger mit dem Herrn Sailer, der veröffentlicht wurde? (**Walter Stummer: Nein!**) – Haben Sie sich nie dafür interessiert? (**Walter Stummer: Nein!**) – In dem E-Mail-Verkehr spricht der Herr Sailer gegenüber dem Herrn Öllinger in einem E-Mail vom 9.7., um 10.02 Uhr versendet, dass er am Vortag mit einer Expertengruppe zusammengewesen ist und man da einige Möglichkeiten in Bezug auf Ausfindigmachung von den Verdächtigen, die alle mit einem Nickname operieren, letztendlich anstrengt, und das seien einige Dinge, die er in den nächsten Tagen probieren wird, und Etliches mehr in diesem Sinne.

Glauben Sie, dass er die Runde im LVT gemeint hat, bei der Sie dabei waren?

Walter Stummer: Davon gehe ich aus, dass er uns gemeint hat.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich gehe auch davon aus. – Experten und Fachleute – was man da in Zukunft so ausbrüten möchte. Haben Sie etwas mit ihm gemeinsam ausgebrütet?

Walter Stummer: Nein! Der Herr Sailer hat gesagt, dass er sich möglicherweise etwas einfallen lassen wird. Damit haben wir es dann belassen.

Es ist nicht lustig, drei Stunden mit einem Fachexperten zusammenzusitzen, oder länger oder ein paar Minuten kürzer.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Wenn das stimmt, was der Herr Sailer hier vermittelt hat, so muss ich sagen: Ich persönlich habe nicht den Eindruck, dass er ein großartiger Fachexperte ist – zumindest hat er sich so nicht dargestellt, sondern als oberflächlicher Internet-Surfer.

Walter Stummer: Für mich war er beeideter Gerichtssachverständiger, und da hat sich diese Frage nicht mehr gestellt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Haben Sie oder hat jemand aus Ihrer Gruppe mit dem Herrn Sailer auch über Informationen aus Amerika gesprochen?

Walter Stummer: Ist mir nicht in Erinnerung. Nein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Stummer! Mit dem Herrn Sailer haben Sie telefonischen und schriftlichen Kontakt gehabt, bevor Sie ihn am 7. Juli in Wien und dann danach bei der Hausdurchsuchung, wie Sie gesagt haben, getroffen haben?

Walter Stummer: Nein. Zuvor, im Jahr 2008, bei der Hausdurchsuchung, und dann am 7. Juli.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wie war der erste Kontakt zu Ihnen beziehungsweise wie kamen Sie auf den Herrn Sailer, nämlich, dass er erstens einmal über die rechtsextreme Szene, also Ihr Ermittlungsgebiet, Bescheid weiß und zweitens Internet-Erfahrung hat? Steht das auf einer internen Dienstanweisung, oder gibt es da Sachverständigenlisten? Wie kommen Sie überhaupt drauf, dass es den Herrn Sailer in Österreich für Ihr Gebiet als Unterstützung gibt?

Walter Stummer: Durch sein Engagement bei der Hausdurchsuchung im Jahre 2008. Da wurde auch eine Visitenkarte ausgehändigt, wo oben steht: gerichtlich beeideter Datenforensiker. Und ausgekannt hat er sich, also war das für uns klar.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Können Sie einmal sagen, was das Engagement bei der Hausdurchsuchung war, damit ich mir das ein bisschen plastischer vorstellen kann? Was haben Sie damit gemeint? Welches Engagement legt man da besonders an den Tag?

Eine Hausdurchsuchung gehört wahrscheinlich zum täglichen Brot eines Kriminalisten. Bei Ihnen hat man jetzt den Eindruck, dass Sie meinen, dass der Herr Sailer ganz besonders herausragend bei dieser Durchsuchung war.

Walter Stummer: Hundertprozentig sicher bin ich mir jetzt nicht, aber ich glaube, der Herr Sailer war mit aufgrund der sicherzustellenden Computer oder des Computers. Aber, wie gesagt, das war im Jahre 2008; so genau ist mir das nicht mehr in Erinnerung. Aber man kann schon davon ausgehen, dass er wegen Computerdaten da war. Und man spricht ja auch sonst miteinander, wenn man den ganzen Tag bei einer Amtshandlung ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das ist wahr. (**Walter Stummer:** So ist es!) Das glaube ich aufs Wort.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Vor einigen Wochen hat der Dritte Präsident Graf in einer etwas wirren Aussendung vermutet, dass hinter **alpen-donau.info** der Abgeordnete Öllinger und Linksextreme stecken.

Sie haben sich näher mit dieser Internetseite beschäftigt. Können Sie die Befürchtung des Dritten Präsidenten bestätigen? (*Abg. Dr. Graf: Das ist ein falscher Vorhalt! Er soll diese angeblich „wirre Aussendung“ vorlegen, wenn er sie schon vorhält! Da wird etwas vorgehalten, was ...!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Bitte ins Mikro, damit der Zwischenruf auch dokumentiert werden kann!

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Es wird hier vom Kollegen Steinhauser ein Vorhalt gemacht über eine angeblich „wirre Aussendung“ von mir. Und wenn er schon einen Vorhalt zu einer Aussendung von mir macht, dann würde ich ihn ersuchen, dass er diese Aussendung auch vorlegt und dann richtig daraus zitiert.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Es ist geübte Praxis, dass Vorhalte, sofern sie nicht ohnehin auf Basis der Aktenlage erfolgen, dokumentiert werden durch Schriftstücke, die dann auch der Auskunftsperson vorgelegt werden.

Also auf gut Deutsch: Haben Sie diese Aussendung mit und können Sie diese dem Herrn Stummer vorlegen?

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Nachdem wahrscheinlich für jeden in diesem Ausschuss nachvollziehbar ist, dass ich nicht mit den Aussendungen des Dritten Nationalratspräsidenten in der Aktentasche spaziergehe, werde ich die Frage anders formulieren. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Dieser Ausschuss ist kein Spaziergang!*) Ich will auch keine Wertungen vornehmen über Verwirrungen. Das sind semantische Einschätzungen.

Gibt es Anhaltspunkte, dass hinter dieser rechtsextremen Internetseite „alpen-donau.info“ der Abgeordnete Öllinger steckt oder andere linksextreme Kreise?

Walter Stummer: Mir sind aus den beiden Homepages, aus dem Forum und auch aus der normalen Homepage überhaupt keine Namen bekannt.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Herr Stummer! In einem Bericht vom 7. Juli 2009 unter der Aktenzahl I-140/IX/8 (*Walter Stummer: Und Subzahl!*) schreiben Sie im letzten Satz Folgendes:

Es bedarf die Causa doch der Mithilfe amerikanischer Behörden, und es sind die Anträge dafür für unkundige Kriminalbeamte äußerst schwer zu formulieren. – Zitatende.

Welche Mithilfe und welche Anträge sind das?

Walter Stummer: Das sind die Formulierungen, die mir der Herr Sailer quasi vorgeschrieben hat in seinen Vorberichten, die ich dem Staatsanwalt übermitteln wollte, damit dieser die richtigen Entscheidungen trifft, denn nur der Herr Staatsanwalt oder die Staatsanwaltschaft Wien tritt mit ausländischen Behörden in Kontakt.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Wissen Sie, ist das bis dato schon erfolgt?

Walter Stummer: Das Verfahren wurde gegen sämtliche Anzeigen eingestellt.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Aber Sie wissen nicht, ob es mit ausländischen Behörden Kontakt gegeben hat? Bekommen Sie so einen Schriftverkehr mit?

Walter Stummer: Ich nehme an, da das Verfahren bereits eingestellt wurde, wurde mit ausländischen Behörden kein Kontakt aufgenommen, denn die Amerikaner verfolgen in ihrem Land nur das, was bei ihnen auch selbst strafbar ist, und da gehört das Verbotsgesetz **nicht** dazu.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das heißt, der Herr Sailer hat, soweit ich das ersehen kann, bereits im April Ermittlungen aufgenommen?

Walter Stummer: Ich nehme an, wahrscheinlich auch schon vorher.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Es ist auf dieser Seite dann auch die Aktenzahl I-140/IX handschriftlich angebracht worden. – Wer bringt die an?

Walter Stummer: Ich weiß jetzt nicht, welchen Akt Sie vor sich haben. – Ist das ein Schriftverkehr?

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das ist ein Bericht vom Herrn Sailer, nämlich ein Bericht des Stadtpolizeikommandos, Kriminalpolizeiliches Referat, der offenbar am 9. März ohne Geschäftszahl erstattet worden ist. Ich nehme an, dass er da recherchiert hat. (*Walter Stummer: So wird es gewesen sein!*) Handschriftlich ist über dem Stempel dann die Aktenzahl, die auch Ihnen bekannt ist, angeführt.

Walter Stummer: Das ist die Aktenzahl, unter der diese Homepage bei uns geführt wird.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das heißt, es sind dann dieser Erhebungsbericht und Ihr Bericht zusammengeführt worden?

Walter Stummer: Genau! Ohne das wäre es nur schwer möglich.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Weshalb wird die gesamte Strafanzeige grundsätzlich beim LVT Wien behandelt, denn es sind ja im Bericht auch Hinweise über Wiener Neustadt und auch andere Städte drinnen? Das heißt, das ist eine Wiener Amtshandlung?

Walter Stummer: Ich habe es gefunden.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Sie haben das gefunden?

Walter Stummer: Ja! Offizialprinzip. Einschreiten. Verbotsgesetz steht im Verfassungsrang. Alles andere entscheidet der Staatsanwalt. Der leitet das Ermittlungsverfahren.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Ich glaube, das ist eine sehr gute Vorgangsweise, wenn man die Ressourcen nicht im eigenen Bereich hat. Das ist ja nichts Verwerfliches. Das heißt, so wie Sie das richtigerweise gesagt haben: dass man sich auch der Hilfe von Expertinnen und Experten bedient.

In welchen Bereichen kommt das bei Erhebungstätigkeiten im Bereich des LVT noch vor? Können Sie noch ein Beispiel nennen, wo Sie sich Experten bedienen, wo Sie die Leistung zukaufen oder wo Sie Experten dann zur Mitarbeit einladen?

Walter Stummer: Da der Herr Kollege Sailer ein Angehöriger der Bundespolizeidirektion Linz ist, somit ein Kollege ist, glaube ich nicht, dass wir ihn haben zukaufen müssen; er wurde **dienstzugeteilt**. Und er hat natürlich dann entsprechende Vergeltungen für Dienstreisen, Reisegebühren et cetera, oder für etwaige Überstunden, die anfallen, in Anspruch zu nehmen. Aber etwas anderes ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Wenn Sie zum Beispiel Erhebungen durchführen müssen, die mit Sprengstoff zu tun haben, was ja durchaus der Fall sein kann, wohin wenden Sie sich dann?

Walter Stummer: An die Sprengstoffexperten des Innenministeriums.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Aber ausschließlich an die Sprengstoffexperten des Innenministeriums?

Walter Stummer: Das ist ein besonderer Fall. Das kann ich mir auch anschauen, denn ich gehöre zu einer Unterorganisation des Entschärfungsdienstes.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Hinter der Amtshandlung nach dem Verbotsgesetz steckt ja viel Arbeit. Das heißt, Sie sind da sehr engagiert und versuchen auch, sehr ernsthaft zu recherchieren, und zwar mit Unterstützung von Expertinnen und Experten, und dann kommt es letztendlich zu einer Einstellung. – Wie geht es Ihnen da dabei? (*Walter Stummer: Weiterarbeiten!*) – Kommt es oft vor, dass Anzeigen nach dem Verbotsgesetz eingestellt werden?

Walter Stummer: Ja. Aber eine Prozentzahl ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Nur mehr eine Verständnisfrage. – Mein Mitarbeiter wird Ihnen jetzt Deckblätter von zwei Berichten geben, nämlich eines Berichtes von Linz vom 9. März 2009 und eines Berichtes von Linz vom 21. März 2009, jeweils zuständige Behörde BPD Linz.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke zur Einsicht vorgelegt.)

Hiezu habe ich keine inhaltliche Fragen, sondern nur eine Frage zum Formellen. Daher habe ich die erste und die letzte Seite Ihnen in Kopie vorlegen lassen.

Meine Frage ist: Sind das die beiden Berichte, die der Herr Sailer Ihnen oder Ihrer Abteilung zur Verfügung gestellt hat?

Walter Stummer: Die Berichte, die ich kenne, haben den Vermerk „vertraulich FPÖ“ nicht. Aber sonst dürften sie es schon sein.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Jetzt habe ich noch ein paar formale Fragen. – Es steht bei beiden links oben „GZ: ohne“. – Welche Bewandnis hat das?

Walter Stummer: Dass das Stadtpolizeikommando vermutlich keine eigene Aktenzahl dazu vergeben hat. Unsere ist handschriftlich dazugemacht.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Aber Sie haben in Ihrer Abteilung schon Aktenzahlen?

Walter Stummer: Das ist die Aktenzahl I-140/IX/8-EX/09. Das ist unsere Aktenzahl. Und um das Schreiben vom Herrn Sailer zu bekommen, hat er diese Aktenzahl hinaufgeschrieben, damit die Kanzlei bei uns weiß, wohin der Akt gehört. Sonst müsste gefragt werden, herumgegangen werden. Das ist der normale Aktenlauf.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Da steht nämlich auch nicht, für wen diese beiden Berichte sein sollen.

Walter Stummer: Deswegen steht die Aktenzahl oben: Mittels der Aktenzahl weiß der Aktenführer oder der Gruppenführer, wem dieser Akt zugeteilt wurde.

Zugeteilt wird ein Akt nur einer Person, das heißt, aufgrund dieser Aktenzahl bekommt die jeweilige Person, auf die der Akt im Aktenbuch eingetragen wurde, jedes Schriftstück, das darauf ausgezeichnet wurde.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das heißt, diese beiden Berichte sind, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, aufgrund von telefonischen Gesprächen

zwischen Ihnen und Herrn Sailer und letztlich dann dem Ersuchen von Ihnen entstanden.

Walter Stummer: So ist es! – Und diese fanden am 23. April den Weg zur Staatsanwaltschaft, sind dem Akt beigegeben.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Dann habe ich keine Frage mehr – aber für mich oder für uns war das jetzt insofern wichtig, da wir nicht gewusst haben, zu welchem Akt diese letztlich gehören.

Walter Stummer: Das ist die Basis, die Grundlage!

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Und für mich ist daraus ersichtlich, dass Herr Sailer die Informationen aus diesen Berichten und weitere Informationen, die er dann am 7. 7. erlangt hat, auch mit Herrn Öllinger ausgetauscht hat, weil da steht im Wesentlichen das drinnen, was auch in den E-Mails an Herrn Öllinger steht.

Für mich ist daher klar, dass Herr Sailer dienstlich erworbenes Wissen an Herrn Öllinger weitergegeben hat. – Danke.

Obmann Dr. Martin Bartenstein dankt, da keine Fragen mehr vorliegen, der Auskunftsperson Walter Stummer und dessen Vertrauensperson, Herrn Gerhard Vrana, für ihr Kommen und verabschiedet diese.

*(Die **Auskunftsperson** Al Walter **Stummer** und deren Vertrauensperson Gerhard **Vrana** verlassen den Sitzungssaal.)*

14.52

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet sodann zur **nichtöffentlichen** Sitzung über.

*(Fortsetzung: 14.53 Uhr bis 16.32 Uhr – und damit bis zum Schluss der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „nichtöffentlicher Teil“.)*
